



Gemeinde Vaz/Obervaz

Gemeindevorstand

Plam dil Roisch 2

CH-7078 Lenzerheide

Tel. +41 (0)81 385 21 00

Mail [gemeinde@vazobervaz.ch](mailto:gemeinde@vazobervaz.ch)

An die Mitglieder des  
Gemeinderates Vaz/Obervaz

---

Lenzerheide, 12. Oktober 2023 / jr

Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2023

## B O T S C H A F T

### Zur Angleichung der Pensionskassenleistungen für Mitarbeitende der Gemeinde Vaz/Obervaz

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen nachstehend die Botschaft zur Angleichung der Pensionskassenleistungen für Mitarbeitende der Gemeinde Vaz/Obervaz.

#### 1. In Kürze

Ausgangslage	Die Mitarbeitenden der Gemeinde Vaz/Obervaz sind historisch bedingt bei zwei verschiedenen Pensionskassen versichert: Der Previs und der Pensionskasse Graubünden (PKGR). Mit der jüngsten Gesetzesrevision, beschlossen vom Grossen Rat und gültig ab 1. Januar 2022, haben sich die Leistungsunterschiede der beiden Vorsorgelösungen deutlich akzentuiert. Dies resultiert in einer massiven Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden der Gemeinde Vaz/Obervaz.
Ziel	Mit der Angleichung des Vorsorgeplans der Previs soll die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden der Gemeinde Vaz/Obervaz gewährleistet werden.
Abstimmungsfrage	Wollen Sie der Pensionskassen-Angleichung für die Mitarbeitenden der Gemeinde Vaz/Obervaz und somit jährlichen Mehrprämien von CHF 326'663 zustimmen? <sup>1</sup>
Empfehlung des Vorstandes	Der Gemeindevorstand empfiehlt ein «Ja».
Empfehlung des Gemeinderates	

---

<sup>1</sup>Berechnungsgrundlage ist der aktuelle Mitarbeiterbestand. Die Mehrprämie verändert sich je nach Altersstruktur der Angestellten.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Historische Zweiteilung

Seit vielen Jahrzehnten verfügt die Gemeinde Vaz/Oberbaz über zwei verschiedene Pensionskassen für ihre Mitarbeitenden: Previs und Pensionskasse Graubünden (PKGR). Bei der Previs sind primär die Verwaltungs- und Betriebsmitarbeitenden versichert. Bei der PKGR sind die Lehrpersonen sowie der Revierförster angeschlossen. Die Gemeinde Vaz/Oberbaz ist mit zwei verschiedenen Pensionskassen keine Ausnahme: Rund die Hälfte der Bündner Gemeinden kennt eine solch zweigeteilte Lösung.

### 2.2 Teilrevision des Gesetzes über die PKGR

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat in der August-Session 2021 die Änderung des Pensionskassengesetzes beraten und beschlossen. Der Handlungsbedarf beruhte gemäss Botschaft und Argumentation der Regierung (Heft Nr. 2 / 2021-2022; siehe die Botschaft des Grossen Rates in Anhang 1) auf einer Reihe von Einflüssen, beispielsweise

- Anpassungsbedarf bei den versicherungstechnischen Grundlagen
- Leistungen sinken weiter, z.B. aufgrund der Altersstruktur der Aktivversicherten
- Konkurrenzfähigkeit der Leistungen war nicht mehr gegeben
- Benachteiligung der Aktivversicherten.

### 2.3 Vergleich PKGR und Previs

Im Rahmen der durch den Grossen Rat beschlossene Änderung des Vorsorgeplanes der PKGR, die am 1. Januar 2022 in Kraft trat, wurde einerseits der Umwandlungssatz reduziert. Andererseits wurden die Sparbeiträge erhöht. Durch diese Änderungen hat sich die Differenz zwischen der Previs und der PKGR – für die Gemeinde heisst dies zwischen den Rentenleistungen des Försters und der Lehrpersonen zu den übrigen Angestellten - massiv ausgeweitet.

Tabelle 1: Vergleich der wichtigsten Kennzahlen

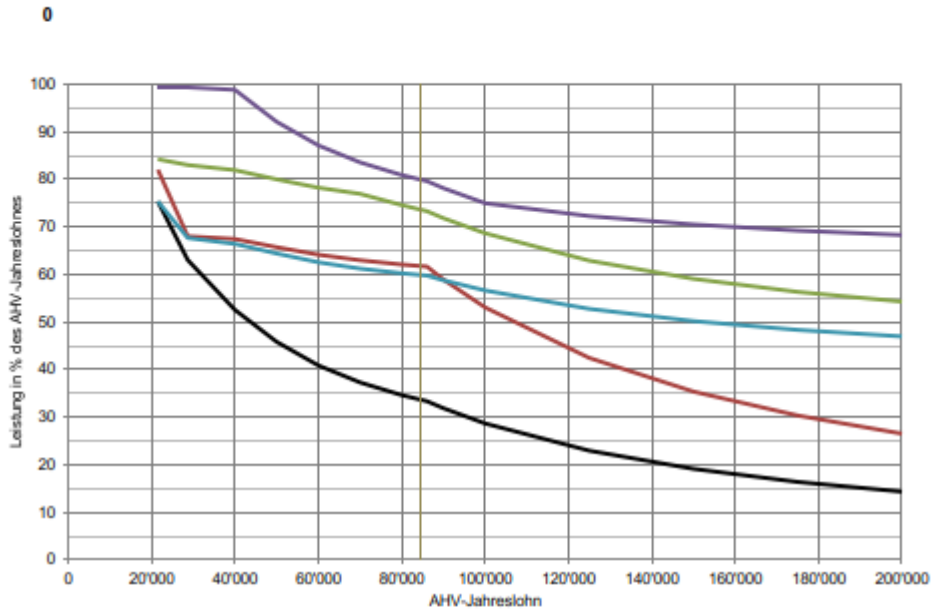
	PKGR	Previs
Verzinsung (Durchschnitt 8 Jahre)	1.41%	1.43%
Umwandlungssatz	4.7%	5.4% (2025) / 5.0% (2029)
Durchschnittliche Performance (7 Jahre)	3.71%	3.45%
Anlagestrategie	34% Aktien 25% Obligationen 30% Immobilien	28% Aktien 22% Obligationen 32% Immobilien
Deckungsgrad 2022	107.5%	101.2%
Risikoprämien	Ca. 2.5%	1.6%

Besonders deutlich ist der Unterschied bei den Leistungen der Altersvorsorge respektive den jeweiligen Sparbeiträgen zu beobachten (vgl. Abbildung auf der folgenden Seite und Anhang 3: Auswirkungen Revision 2022 nach Beschluss Grosser Rat August 2021).

Abbildung 1:

## Wirkungsanalyse | Leistungen der Altersvorsorge

Gemeinde Vaz/Obervaz



Obere AHV-Lohngrenze gemäss BVG, aktuell CHF 86040

AHV-Rente	BVG min.	PK GR alt	PK GR 2022 def. Beschluss GR	Previs Comunitas 2022
Umwandlungssatz	6.80%	5.89%	4.70%	5.50%
Zinssatz	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%
Lohn-Eintrittsschwelle	21'510	0	21'510	21'510
Lohnmaximum (AHV)	86'040	222'027	222'027	86'040
Koordinationsabzug	25'095	25% AHVL, max. 55'507	25% AHVL, max. 25'095	25'095
Sparen Alter 18 - 19	0%	0%	0%	0%
Sparen Alter 20 - 24	0%	7%	14.0%	0.0%
Sparen Alter 25 - 29	7%	9%	15.0%	7.7%
Sparen Alter 30 - 34	7%	11%	17.0%	7.7%
Sparen Alter 35 - 39	10%	13%	19.0%	10.7%
Sparen Alter 40 - 44	10%	15%	22.0%	10.7%
Sparen Alter 45 - 49	15%	18%	25.0%	15.7%
Sparen Alter 50 - 54	15%	20%	27.5%	15.7%
Sparen Alter 55 - 65	18%	22%	27.5%	18.7%

UWS 2022

Weniger ausgeprägt ist der Unterschied im Bereich der Leistungen bei Invalidität sowie im Bereich der Leistungen im Todesfall:

Tabelle 2: Leistungen bei Invalidität

IV-Rente	BVG min.	PK GR alt	PK GR 2022 def. Beschluss GR	Previs Comunitas 2022
Lohn-Eintrittsschwelle	21'510	0	21'510	21'510
Lohnmaximum (AHV)	86'040	222'027	222'027	86'040
Koordinationsabzug	25'095	25% AHVL, max. 55'507	25% AHVL, max. 25'095	25'095
Invalidenrente	BVG-Min.	60%	60%	60%
Kinderrente	BVG-Min.	12%	12%	12%

Rentenleistungen für Kinder werden nicht berücksichtigt  
BVG-Min. = gesetzliche Mindestleistung

Tabelle 3: Leistungen im Todesfall

AHV-Rente	BVG min.	PK GR alt	PK GR 2022 def. Beschluss GR	Previs Comunitas 2022
Lohn-Eintrittsschwelle	21'510	0	21'510	21'510
Lohnmaximum (AHV)	86'040	222'027	222'027	86'040
Koordinationsabzug	25'095	25% AHVL, max. 55'507	25% AHVL, max. 25'095	25'095
Partnerrente	BVG-Min.	36%	36%	40%
Waisenrente	BVG-Min.	12%	12%	12%

Rentenleistungen für Waisen werden nicht berücksichtigt  
BVG-Min. = gesetzliche Mindestleistung

#### 2.4 Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden

Die Gemeinde Vaz/Oberbaz ist als staatliche Institution gemäss Art. 35 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) den verwaltungsrechtlichen Grundsätzen respektive den Grundrechten verpflichtet. Dies nicht nur nach aussen, sondern auch nach innen. Ein verwaltungsrechtlicher Grundsatz ist die Rechtsgleichheit respektive die Gleichbehandlung nach Art. 8 Abs. 1 BV: Der Anspruch auf Gleichbehandlung verlangt, dass Rechte und Pflichten der Betroffenen nach dem gleichen Massstab festzusetzen sind. Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln.

Durch die zwei Versicherungslösungen – Previs und PKGR – findet eine Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden der Gemeinde Vaz/Oberbaz statt. Diese Lücke soll nun – mit einer Plananpassung der Previs an den Vorsorgeplan der PKGR – geschlossen werden.

#### 2.5 Leistungs- und Prämienvergleich bei einer Anpassung

Bei einer Angleichung des Vorsorgeplans der Previs an die Leistungen der PKGR verändern sich die wesentlichen Parameter folgendermassen (Graphiken zu den Leistungen der Altersvorsorge, Invalidität und Todesfall in Anhang 2):

Tabelle 4: Höherer versicherter Lohn per 1.1.2024

	Previs IST	Previs ab 1.1.2024
Gemeldeter AHV-Lohn pro Jahr	8'459'149	8'459'149
Versicherter Lohn	5'867'355	6'436'652

Untenstehende Tabelle zeigt nochmals die Unterschiede der Spargutschriften im Vergleich zur PKGR, aber auch im Rahmen der geplanten Angleichung per 1.1.2024:

Tabelle 5: Unterschiedliche Spargutschriften

Alter	Spargutschriften Previs IST	Spargutschriften Previs ab 1.1.2024	Spargutschriften PKGR ab 1.1.2022
20-24	0% des vers. Lohnes	14% des vers. Lohnes	14% des vers. Lohnes
25-29	8.3% des vers. Lohnes	15% des vers. Lohnes	15% des vers. Lohnes
30-34	8.3% des vers. Lohnes	17% des vers. Lohnes	17% des vers. Lohnes
35-39	11.3% des vers. Lohnes	19% des vers. Lohnes	19% des vers. Lohnes
40-44	11.3% des vers. Lohnes	22% des vers. Lohnes	22% des vers. Lohnes
50-54	16.3% des vers. Lohnes	25% des vers. Lohnes	25% des vers. Lohnes
55-59	19.3% des vers. Lohnes	27.5% des vers. Lohnes	27.5% des vers. Lohnes
60-64/65	19.3% des vers. Lohnes	27.5% des vers. Lohnes	27.5% des vers. Lohnes

Tabelle 6: Leistungen

Leistungen	Previs IST	Previs ab 1.1.2024
Invalidenrente <sup>2</sup>	3'520'413	3'861'995
Partnerrente <sup>3</sup>	2'346'942	2'574'660
Kinderrente <sup>4</sup>	704'083	772'399
Voraussichtliche Altersrente	1'634'809	2'259'803
Voraussichtliches Alterskapital (inkl. Zins)	32'399'461	44'945'724
Versicherter Lohn	5'867'355	6'436'652

Tabelle 7: Beiträge

Beiträge	Previs IST	Previs ab 1.1.2024
Sparbeitrag	924'265	1'268'474
Risiko-/Kostenbeitrag	93'872	102'989
<b>Gesamtbeitrag inkl. Zusatzkosten</b>	<b>1'018'138</b>	<b>1'671'463</b>
<i>Anteil Arbeitgeber</i>	<i>509'069</i>	<i>835'732</i>
<i>Anteil Arbeitnehmer</i>	<i>509'069</i>	<i>835'732</i>
<b>Mehrprämie Arbeitgeber pro Jahr</b>		<b>326'663</b>

### 3. Personalvorsorgekommission

Bereits am 16. März 2022 diskutierte die Personalvorsorgekommission – bestehend aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter\*innen – die Ungleichbehandlung der beiden Versicherungsanbieter. Diskussionsbasis hierfür war das Papier «BVG-Wirkungsanalyse» (Anhang 3). An dieser Sitzung wurde beschlossen, den Vorsorgeplan Previs anzugleichen.

Alternativ geprüft und abgelehnt wurden einerseits die Akzeptanz der bestehenden Ungleichbehandlung, andererseits der Wechsel aller Versicherten zur PKGR. Als unrealistisch eingestuft wurde der Wechsel der PKGR-Versicherten zur Previs, da dieser Entscheid einer Mehrheit aller PKGR-Versicherten bedarf. Da die Leistungen beim aktuellen Vorsorgeplan der Previs allerdings deutlich weniger stark ausgebaut sind, wäre ein Wechsel nicht mehrheitsfähig.

### 4. Personalinformation und Abstimmung

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts sind bei einem Pensionskassenwechsel die Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozess obligatorisch miteinzubeziehen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Vaz/Obervaz wurden anlässlich der Mitarbeitenden-Informationsveranstaltung vom 19. und 21. Juni 2023 über die ungleichen Vorsorgepläne informiert (Anhang 2). Sie wurden zudem über die Mehrkosten einer allfälligen Angleichung des Vorsorgeplans auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite orientiert. Ende Juni 2023, zusammen mit den Lohnabrechnungen, wurden die Abstimmungsunterlagen den bei der Previs versicherten Mitarbeitenden zugesendet. Mitte Juli 2023 lag das Abstimmungsergebnis vor:

<sup>2</sup> 60% des versicherten Lohnes

<sup>3</sup> 40% des versicherten Lohnes

<sup>4</sup> 12% des versicherten Lohnes (20% der IV-Rente)

Versendet: 100  
Rücklauf: 73  
Angleichung : 40  
Beibehaltung: 33

Damit haben sich 54,8% der bei Previs versicherten Mitarbeitenden für eine Angleichung an den Vorsorgeplan der PKGR-Versicherten ausgesprochen. Gemäss Art. 28 Abs. 2 des Personalgesetzes der Gemeinde Vaz/Obervaz werden die Versicherungsbeiträge von der Gemeinde und den Mitarbeitenden je zur Hälfte getragen.

## 5. Weitere Strategie

Nach der erfolgten Anpassung möchte der Gemeindevorstand langfristig die beiden Kassen PKGR und Previs vereinen und die Mitarbeitenden nur noch bei einer Pensionskasse versichern. Hierfür soll in rund zwei Jahren eine öffentliche Ausschreibung stattfinden. Davon erhofft sich der Vorstand geringere Kosten, aber auch einen deutlich geringeren administrativen Aufwand.

## 6. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, der Angleichung der beiden Pensionskassen und den damit verbunden jährlichen Mehrkosten von CHF 326'663 zustimmen. Zudem sei die Botschaft zuhanden der Urnengemeinde zu verabschieden – im Sinne der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden der Gemeinde Vaz/Obervaz.

Freundliche Grüsse

### Gemeindevorstand Vaz/Obervaz



Maurin Malär  
Gemeindepräsident



Jeanne Richenberger  
Gemeindeschreiberin

### Anhang

- Anhang 1: Botschaft Teilrevision Pensionskassengesetz
- Anhang 2: Personalorientierung Berufliche Vorsorge
- Anhang 3: BVG Wirkungsanalyse